

Mitteilung des Europäischen Gewerkschaftssekretariats (IBFG) an die EG-Kommission (Brüssel, 20. Oktober 1967)

Legende: Am 20. Oktober 1967 übermittelt das Europäische Gewerkschaftssekretariat (IBFG) dem Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Jean Rey, eine Mitteilung, in der es sich für eine Erweiterung der Gemeinschaft um das Vereinigte Königreich, Irland, Dänemark und Norwegen ausspricht.

Quelle: Archives historiques des Communautés européennes, Florence, Villa Il Poggiolo. Dépôts, DEP. Edoardo Martino, EM. EM 169.

Urheberrecht: (c) CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/mitteilung_des_europaischen_gewerkschaftssekretariats_ibfg_an_die_eg_kommission_brussel_20_oktober_1967-de-36855939-d13c-401f-ad41-ddofb63aae73.html



Publication date: 08/07/2016

Mitteilung des Europäischen Gewerkschaftssekretariats (IBFG) an die EG-Kommission (Brüssel, 20. Oktober 1967)

Bei der Ratssitzung zur Prüfung der Beitrittsanträge Englands, Irlands, Dänemarks und Norwegens erinnert der Exekutivausschuss des Europäischen Gewerkschaftssekretariats an den fortwährenden Wunsch der IBFG-Gewerkschaften der sechs Gemeinschaftsstaaten, die Europäische Gemeinschaft auf alle demokratischen Staaten Europas auszudehnen.

Der Beitritt Englands, Irlands, Dänemarks und Norwegens wird den politischen Zusammenhalt unseres Kontinents stärken und somit der Umsetzung des grundlegenden Zieles der Verträge beitragen: der Sicherstellung von Frieden und Freiheit.

In seiner Stellungnahme vom 29. September 1967 erkennt der Exekutivausschuss die Bedeutung der von der Europäischen Kommission aufgegriffenen Probleme an; gleichwohl können diese nicht als Vorwand für eine Verzögerung der Verhandlungseröffnung dienen. Im Gegenteil, nur in fairen Verhandlungen können die vorhandenen Probleme dargelegt und gelöst werden. Sie sollen mit dem festen Willen zu einer Einigung und mit der Absicht aufgenommen werden, die Voraussetzungen für eine demokratische und effiziente Arbeitsweise der erweiterten Gemeinschaft zu schaffen.

Angesichts der Gefahr für die Europäische Gemeinschaft und die beitriftswilligen Staaten, wonach die gegenwärtige Ungewissheit andauern könnte, besteht der Exekutivausschuss darauf, die Verhandlungen unverzüglich zu eröffnen.